

## ZENDAS Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn der Adventszeit möchten wir Sie zu einem besinnlichen Besuch unseres ZENDAS-Infoservers mit neuen Themen und interessanten Bewertungen einladen.

Sollte einer der untenstehenden Links nicht funktionieren, melden Sie sich bitte zunächst unter Login als Ansprechpartner mit Ihrer Kennung an.

**Zur Zeit beschäftigen wir uns mit den folgenden Projekten und Themen**

### Elektronische Verzeichnisse

ZENDAS evaluiert z. Z. mehrere Softwareprodukte zur Unterstützung bei der Erstellung und dem Führen von Verzeichnissen nach § 11 LDSG. Am 30. November konnten sich die Ansprechpartner der Universitäten bei einer Präsentation über das Produkt der Firma Viveto informieren.

In Abstimmung mit den anwesenden Ansprechpartnern wird sich ZENDAS um eine Testinstallation des Produkts von Viveto bemühen, das mit Abstand den funktional und programmtechnisch besten Eindruck im Vergleich zu den anderen am Markt erhältlichen Produkten hinterlassen hat.

Ein Testaccount für alle Universitäten soll die Praxistauglichkeit des Produkts unter Beweis stellen. Darüber hinaus wird ZENDAS das Produkt auf Sicherheit, Alltagstauglichkeit und Nutzen überprüfen.

Sobald das Produkt bei uns installiert ist und der Zugang für die Universitäten zur Verfügung steht, werden wir Sie davon unterrichten.

### Verschlüsselung von Laptops durch SafeGuard Easy

ZENDAS hat auf der halbjährlichen Tagung der EDV- und Organisationsreferenten in Schwarzenberg das Produkt SafeGuard Easy zur Verschlüsselung der Festplatte vorgestellt.

Die Verschlüsselung verhindert bei Verlust oder Diebstahl des Laptops den Zugriff auf vertrauliche Daten, die auf dem Rechner abgespeichert sind.

Wir selbst setzen dieses Produkt auf allen mobilen Rechnern ein. Über einen Rahmenvertrag des Bundesfinanzministeriums mit Utimaco kann das Produkt für 98 Euro erworben werden.

ZENDAS unterstützt Sie bei der Installation und Einweisung.

Kontaktieren Sie dazu:  
**[anfrage@zendas.de](mailto:anfrage@zendas.de)**

## Infoserver Aktuell

### Zugriff auf Studierendendaten bei der Einstellung studentischer Hilfskräfte

Wer als studentische Hilfskraft arbeiten will, muss als Studierender an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sein. So sieht es § 57 e Hochschulrahmengesetz (HRG) vor. Zur Prüfung des Studierendenstatus lässt sich die Hochschule eine Immatrikulations- oder Studienbescheinigung vorlegen.

Oder gibt es andere Wege, den Studierendenstatus beispielsweise durch einen

Zugriff auf die bereits im studentischen Verwaltungssystem vorhandenen Daten (z.B. auf die HIS/SOS Daten) zu überprüfen?

Die folgende Bewertung beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit ein solcher Zugriff datenschutzrechtlich zulässig ist und ob möglicherweise für ausländische Studierende etwas anderes gelten muss.

<http://www.zendas.de/recht/bewertung/SOS-Daten.html>

### Was tun bei SPAM?

Ob nun hunderte von Viagra-Werbemails oder einzelne Werbe-E-Mails seriöserer Firmen, unaufgeforderte E-Mail-Werbung in der Mailbox ist lästig. Sie verbraucht Speicherplatz und kostet Geld und Zeit beim Runterladen oder – falls sie gar nicht oder nicht ohne weiteres als Werbung erkennbar ist – auch Zeit beim Lesen.

Außerdem besteht die Gefahr, dass durch das Überhandnehmen von Werbe-E-Mails

die Mailbox blockiert wird, so dass andere E-Mails nicht mehr ankommen, sondern zurück gesandt werden.

Das Versenden von Spam-E-Mails an Privatpersonen stellt einen unzulässigen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Empfängers dar.

ZENDAS geht im nachstehenden Beitrag der Frage nach, ob sich hiergegen vorgehen lässt.

[http://www.zendas.de/themen/werbung\\_per\\_email/index.html](http://www.zendas.de/themen/werbung_per_email/index.html)

### Mitarbeiterfotos im Internet?

Auf vielen Internetseiten von Hochschulen werden neben Erreichbarkeitsdaten auch Fotos von Mitarbeitern veröffentlicht. Es werden Passbilder eingestellt, die Namen und Aufgabe einem bestimmten Gesicht zuordnen sollen. Oder es werden Bilder vom letzten Betriebsausflug ins Netz gestellt, um Lehrstuhlseiten aufzupeppen.

Vielleicht eine schöne Auflockerung der Webseite. Aber auch eine zulässige?

Die Frage sollten Sie sich stellen, denn die Veröffentlichung von Fotos von Mitarbeiter oder Studierenden bedarf in Regel einer Einwilligung der Abgebildeten.

<http://www.zendas.de/themen/internetrecht/fotos.html>

## Infoserver Aktuell

### Datenschutz- und medienrechtliche Prüfung eines Webauftritts

Zahlreiche datenschutz- und medienrechtliche Vorschriften stellen Anforderungen an die Gestaltung von Internetangeboten. Um Sie bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zu unterstützen, bietet ZENDAS Ihnen eine umfassende und detaillierte Prüfung Ihres Webauftritts an.

Dazu setzt ZENDAS das Programm OPTuM (Online Prüfung von Tele- und Mediendiensten) ein.

Der von ZENDAS im Rahmen dieser Prüfung mit Hilfe von OPTuM erstellte ausführliche Prüfbericht beschreibt den aktuellen Zustand des Webauftritts und enthält u. a. sowohl eine rechtliche Bewertung als auch konkrete Lösungsvorschläge für die aufgedeckten Probleme.

<http://www.zendas.de/themen/optum/index.html>

### BigBrother Award 2004 Videoüberwachung an der Uni Paderborn ausgezeichnet

Am 29.10.2004 war es wieder so weit: Die Preisverleihung des BigBrotherAwards 2004 fand in Bielefeld statt.

Alljährlich wird dieser „Oscar für Datenkraken“ an Personen und Unternehmen verliehen, die im vergangenen Jahr ein Verhalten an den Tag legten, das bei Datenschützern auf schärfste Kritik stößt.

In der Kategorie „Regionales“ darf sich dieses Jahr in den illustren Kreis der Preisträger wie z.B. der Lidl Stiftung für Überwachung der Mitarbeiter, der Bundesagentur für Arbeit für eine Reihe von Datenschutzpannen bei Hartz IV und der Fa. Armex & PC Funk für die elektronische „Fußfessel“ von Kindern auch der Rektor der Universität Paderborn einreihen.

Ausgezeichnet wurde er für die Installation von Videokameras in Hörsälen und Rechnerräumen. Sein Ziel war es, den Diebstahl von Rechnern und Beamern zu verhindern. Die öffentlichkeitswirksame Preisverleihung zeigt, dass wir mit unserer stets sehr kritischen Beurteilung von Videoanlagen richtig liegen und wir Ihnen damit helfen, gar nicht erst in die Kritik der Öffentlichkeit zu geraten.

Natürlich kommt es jedoch immer auf den Einzelfall an und wie die Laudatio zeigt, ist es wichtig, sich Gedanken über Alternativen (die zudem meist wirkungsvoller sind) zu machen. ZENDAS unterstützt Sie dabei.

Lesen Sie hier unsere Newsmeldung dazu, die auf die Laudatio sowie unsere Informationen über die Videoüberwachung verlinkt.

<http://www.zendas.de/news.html?nid=51>

## Seminare - Termine

Auch 2005 werden wir unsere Seminarreihe mit weiteren interessanten Themen fortsetzen. Nach Inkrafttreten des LHG werden wir zu den datenschutzrelevanten Änderungen des neuen Hochschulgesetzes eine Veranstaltung anbieten.

Außerdem werden wir nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes im Land eine Veranstaltung zur Unterstützung der sich daraus ableitenden Anforderungen an die Barrierefreiheit der Webauftritte der Hochschulen vorsehen.

Selbstverständlich werden wir unsere bisherigen erfolgreichen Seminare auch im nächsten Jahre wieder anbieten:

**Der Webauftritt der Hochschule im Fokus des Medien- und Datenschutzrechts**

**Studierendendaten im Blickpunkt des Datenschutzes**

Die Veranstaltungen werden auf unseren Webseiten und im Newsletter jeweils rechtzeitig angekündigt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.zendas.de/>

**Kontakt:**

Zentrale Datenschutzstelle  
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)  
Breitscheidstr. 2  
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 121 3686  
Fax: 0711 / 121 3688  
E-Mail: [poststelle@zendas.de](mailto:poststelle@zendas.de)  
Web: <http://www.zendas.de/>

**Herausgeber des Newsletters:**  
ZENDAS

**Verantwortlich:**  
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team